

Hannover, den 17. April 2002

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete
Frau **Vockert**
(CDU)

„Jede Bodenhaftung verloren“, „ein weit vorgezogener Aprilscherz“ - Niedersachsens Sozialministerin Trauernicht (SPD) bringt Kommunen gegen sich auf

Niedersachsens Sozialministerin Trauernicht (SPD) hat in einem Gespräch mit der Deutschen Presseagentur dafür plädiert, zur Ausweitung der Betreuungszeiten im Kindergarten diejenigen Mittel zu verwenden, die durch die sinkenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren frei werden. Dabei macht sie offensichtlich die Rechnung ohne den Wirt, denn das Land übernimmt lediglich 20 % der bezuschussungsfähigen Personalkosten und hält damit landesweit die „Rote Laterne“, während den Löwenanteil der Kosten im Kindergartenbereich die Kommunen tragen müssen. Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund der Ministerin vorgeworfen, „jede Bodenhaftung verloren“ zu haben, sodass es sich nur um einen „weit vorgezogenen Aprilscherz“ handeln könne.

Darüber hinaus hat die Ministerin hervorgehoben, für Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten „250 000 Euro zusammengekratzt“ zu haben, wobei es sich lediglich um die Zusammenfassung bisheriger Aktivitäten des Landes handelt, nicht aber um das angekündigte und immer noch nicht vorliegende Sprachförderkonzept für Kindertagesstätten.

Des Weiteren hat die Ministerin verkündet, dass ein Drittel der Kindergärten den Bildungsanspruch schon jetzt gut einlöst, ohne jedoch über irgendwelche regionalspezifischen Daten aus Niedersachsen zu verfügen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum redet die Sozialministerin nicht zunächst einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden als den Vertretern der wesentlichsten Kostenträger von Kindertagesstätten, statt auf deren Kosten angesichts des geringsten Personalkostenzuschusses aller Bundesländer weiterreichende Vorschläge zu machen?
2. Wann und wo wird das immer wieder angekündigte Sprachförderkonzept für Kindergärten mit welchem Mitteleinsatz unter Berücksichtigung eines evtl. Nachtragshaushaltes nun endlich vorgelegt?

3. Wie kommt die Ministerin zu der Behauptung, dass rund ein Drittel der Kindertageseinrichtungen den Bildungsauftrag gut erfüllt, wenn ihr diesbezüglich keinerlei regionalspezifische Daten und Untersuchungen aus Niedersachsen vorliegen, die eine solche Bewertung rechtfertigen würden?

2. Abgeordnete
Adam,
Frau **Groskurt,**
Hepke,
Frau **Krämer,**
Lestin,
Frau **Leuschner,**
Frau **Meyn-Horeis,**
Rabe,
Frau **Tinius**
(SPD)

Stand der Personalentwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen

Staat und Verwaltung müssen sich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Bei allen Modernisierungsbestrebungen in der öffentlichen Verwaltung darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass der Wandlungsprozess ohne die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht durchführbar ist. Die Leistungsfähigkeit der gesamten Verwaltung hängt entscheidend von ihren Beschäftigten, ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft ab. Diese werden insbesondere durch Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung weiter gefördert. Ein wesentliches Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund ist die Personalentwicklung in einer „lernenden Verwaltung“ von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Modernisierungsziele sollen durch die von ihr seit 1997 initiierten Personalentwicklungs-Aktivitäten verfolgt werden?
2. Welche Ergebnisse sind bisher erzielt worden?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, Personalentwicklung dauerhaft und nachhaltig zu implementieren?

3. Abgeordneter
Behr
(CDU)

Gescheiterter Verkauf der Kabelnetze an Liberty

Nachdem der Verkauf der Telekomkabelnetze durch die Entscheidung des Bundeskartellamtes und durch den Rückzug der Liberty-Gruppe zunächst gescheitert ist, steht zu befürchten, dass die Ertüchtigung der niedersächsischen Kabelnetze auf unbestimmte Zeit verschoben ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Scheitern der Verkaufsverhandlungen und dessen Auswirkungen auf Niedersachsen?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Kabelnetze in Niedersachsen zu ertüchtigen und multimedial nutzbar zu machen?
3. Welche Maßnahmen mit welchem zeitlichen Rahmen hat sie konkret angedacht?

4. Abgeordnete
Frau **Litfin**
(GRÜNE)

**Die Partei ist der Staat?
Adressweitergabe von der Landesregierung an die SPD**

Nachdem am 31. Oktober 2001 das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung sein Gutachten „Stand und Perspektiven der Orientierungsstufe in Niedersachsen“ vorgelegt hatte, haben am 8. November 2001 der Ministerpräsident und die Kultusministerin in einem gemeinsamen Brief an die Elternvertreterinnen und Elternvertreter, die Schülervertreterinnen und Schülervertreter und die Kollegien der Schulen in Niedersachsen dazu aufgefordert, sich am Dialog über die anstehende Schulstrukturreform zu beteiligen. Sie haben darum gebeten, eigene Vorschläge an die Adresse Pressestelle@mk.niedersachsen.de zu schicken.

Statt die Vorschläge der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer abzuwarten, hatte die Staatskanzlei in einem Papier vom 6. November 2001 jedoch bereits festgelegt, wie die Schulstrukturreform aussehen soll. Eltern, die auf die Aufforderung zum Dialog hin an die Landesregierung geschrieben hatten, bekamen als Antwort nur ein Standardschreiben vom Kultusministerium.

Im Februar 2002 bekamen die Eltern jedoch ein zweites Antwortschreiben auf ihre Stellungnahme - diesmal vom Bezirk Hannover der SPD.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchem Wege und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Landesregierung Schreiben, die sie von Eltern erhalten hat, und deren Adressen an die Sozialdemokratische Partei weitergeleitet?
2. Wie wird dieser Vorgang vom niedersächsischen Datenschutzbeauftragten bewertet?
3. Wie wird von der Landesregierung vor dem Hintergrund dieses und anderer Vorgänge die Trennlinie zwischen Staat und Partei gezogen?

5. Abgeordnete
Frau **Steiner**
(GRÜNE)

Verbesserung der ökologischen Situation des Ems-Dollart-Raumes

Mit Datum vom 4. Juli 1994 wurde zwischen der niedersächsischen Landesregierung und den Umweltverbänden BUND, NABU und der Umweltstiftung WWF eine Vereinbarung getroffen, die ökologische Situation des Ems-Dollart-Raumes zu verbessern.

In § 2 dieser Vereinbarung heißt es: „Die niedersächsische Landesregierung wird sich beim Niedersächsischen Landtag nachdrücklich für eine Zustiftung (Ems-Dollart-Zustiftung) zur Niedersächsischen Umweltstiftung einsetzen mit dem Ziel, innerhalb von 10 Jahren einen Zustif-

tungsbetrag von 10 Mio. DM in Jahresschritten von 1 Mio. DM zu erreichen. Für diese Maßnahmen werden keine Naturschutzmittel verwendet. Die Erträge sind zweckgebunden für ein Langfristprogramm zur Verbesserung der ökologischen Situation im Ems-Dollart-Raum zu verwenden.“

Im Protokoll der 8. Beiratssitzung des Beirates „Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der Unterems“ vom 25. November 1998 in Oldenburg (Geschäftszeichen 503.21-3047-3) wird u. a. aufgeführt, die Vereinbarung mit den Umweltverbänden, die Zustiftung zur Niedersächsischen Umweltstiftung betreffend, sei „immer noch offen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat sich die Landesregierung beim Landtag dafür eingesetzt, dass gemäß § 2 der Vereinbarung mit den Umweltverbänden jährlich 1 Mio. DM als Zustiftung an die Niedersächsische Umweltstiftung überwiesen werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Erträge aus der zweckgebundenen Zustiftung tatsächlich für Maßnahmen im Ems-Dollart-Raum eingesetzt werden?
3. Sind bereits konkrete Maßnahmen aus den Erträgen der Zustiftung im Ems-Dollart-Raum geplant oder umgesetzt?

6. Abgeordneter
Busemann
(CDU)

Zusätzliche „gymnasiale Angebote“

Die Landesregierung hat angekündigt, zusätzliche „gymnasiale Angebote“ insbesondere im ländlichen Raum machen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen und welchen zusätzlichen „gymnasialen Angeboten“ geht sie an welchen Standorten und in welchen Gebietskörperschaften aus?
2. Von welchem Lehrermehrbedarf und welchem Baubedarf geht sie dabei aus, und warum sind diese weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung finanziert?
3. Nach welchen Kriterien sollen die zusätzlichen „gymnasialen Angebote“ ganz konkret genehmigt werden?

7. Abgeordneter
Ontijd
(CDU)

Rot-grüne Bundesregierung opfert Seeämter; Niedersächsische Landesregierung stimmt zu

Mit der Neufassung des Seeunfalluntersuchungsgesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung wird das traditionelle öffentliche Seeamtsverfahren zur Aufklärung von Seeunfällen abgeschafft. Damit werden die bestehenden Seeämter, u. a. in Emden, praktisch aufgelöst und zu einem Zentralamt in Kiel zusammengefasst.

Dies geschieht, obwohl sich die Landesregierung zunächst einer gemeinsamen Empfehlung der fünf norddeutschen Küstenländer angeschlossen hatte und noch am 11. März 2002 in der Konferenz der norddeutschen Innenminister gemeinsames Vorgehen erklärte.

Das 1985 einstimmig im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz soll folgende Änderungen erfahren:

1. Es wird kein öffentliches Seeamtsverfahren mehr geben, dafür sollen durch eine neue Zentralstelle die Ursachen eines Seeunfalles ermittelt werden.
2. Die bisherigen Seeämter werden aufgelöst, statt dessen soll eine reisende Dreipersonenbesetzung vor Ort tätig werden (ca. 10 bis 15 % Seeunfallbearbeitung).
3. Beteiligte verlieren bei Befragungen durch die neue Bundesstelle ihre Beteiligungsrechte und können sich somit nur noch durch unsichere Feststellungsklagen vor den Verwaltungsgerichten zur Wehr setzen.
4. Die sofortige Vollziehbarkeit des Patentenzuges im Falle von Trunkenheit entfällt, d. h. Alkoholsünder können über längere Zeit noch am Schiffsverkehr teilnehmen.
5. Die Anforderung an den Beruf- und Hafenslotsen wird abgesenkt. Es ist kein Fachhochschulabschluss mehr vorgesehen.

Mit diesen Gesetzesänderungen wird den berechtigten Interessen der Menschen an der Küste und der maritimen Fachwelt diametral entgegen getreten. Das Land Niedersachsen hätte Grund genug, diesem Gesetzentwurf, der inhaltlich wie organisatorisch große Nachteile mit sich bringen wird, nicht zuzustimmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass sie zunächst einen einstimmigen Beschluss der Ablehnung des Regierungsentwurfes vom 1. Juni 2001 mit herbeigeführt hat?
2. Trifft es weiter zu, dass sie in der Konferenz der norddeutschen Innenminister am 11. März 2002 die Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützt hat?
3. Welche Gründe haben dazu geführt, dass sie die gemeinsame Linie der norddeutschen Küstenländer dennoch verlassen und der Gesetzesnovelle zugestimmt hat?

8. Abgeordneter
Schröder
(GRÜNE)

Mediationsverfahren zum weiteren Gesteinsabbau in Süntel und Weserbergland

Nach starken Protesten der Bürgerinnen und Bürger gegen die Ausweitung des Gesteinsabbaus in Süntel und Weserbergland hat Ministerpräsident Sigmar Gabriel entschieden, für den Gesteinsabbau im Weserbergland zunächst ein Mediationsverfahren durchzuführen. Ziel soll es sein, die vielfältigen Nutzungskonflikte um den Gesteinsabbau zu einem verträglichen Ausgleich zu führen. Bis zum Abschluss des Verfahrens soll es keine Neufestlegung eines Vorranggebietes im Dachtelfeld und im Wesergebirge geben.

Allerdings wurde in der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 14. März 2002 auch erklärt, dass sich eine Gleichverteilung der Belastungen durch den Bodenabbau aufgrund der Lage der Gesteinsvorkommen nicht realisieren lasse. Darüber hinaus wird als „Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften“ die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der niedersächsischen Wirtschaft mit Rohstoffen an erster Stelle genannt.

Bisher hat die Landesregierung an den Vorüberlegungen und Planungen zur Ausweisung weiterer Vorranggebiete für den Gesteinsabbau im Weserbergland im neuen Landes-Raumordnungsprogramm zwar Vertreter der Steinbruchlobby beteiligt, nicht aber Tourismuswirtschaft, Umweltverbände, Kommunen und betroffene Bürgerinnen und Bürger.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitrahmen soll das geplante Mediationsverfahren durchgeführt und abgeschlossen werden?
2. Welche gesellschaftlichen Gruppen sollen an dem Mediationsverfahren beteiligt werden?
3. In welcher Form sollen die Ergebnisse des Mediationsverfahrens bei den Entscheidungen der Landesregierung zum Gesteinsabbau berücksichtigt werden?

9. Abgeordneter
Hagenah
(GRÜNE)

Beurteilungsnotstand im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales?

Eine erneute Niederlage hat das Sozialministerium laut Presseberichten vom 15. März 2002 vor dem Verwaltungsgericht wegen seiner unzureichenden Beurteilungspraxis erlitten. In einem Eilverfahren untersagte das Gericht dem Ministerium, eine von vier Stellen der Besoldungsgruppe A 13 zu besetzen. Das Sozialministerium habe allen 21 Bewerbern in ihrer letzten dienstlichen Beurteilung die Spitzennote „Sehr gut“ gegeben und die Beförderung dann nach der Verweildauer in der darunter liegenden Besoldungsgruppe A 12 vorgenommen. Die Mitteilung des Sozialministeriums, das auch in anderen

Häusern so verfahren werde, macht in den Augen des Gerichts die Sache nicht besser.

Bereits im Jahre 2000 ist das Ministerium erst in der Revision vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einem ähnlich gelagerten Fall nur knapp einer endgültigen Verurteilung wegen seiner mangelhaften Beurteilungsverfahren mit nachgereichten Hilfskriterien entgangen.

Nach Aussage des Staatssekretärs Heinz-Hermann Witte entwickelt das MFAS derzeit ein klareres Beurteilungsverfahren, das aber vom Personalrat abgelehnt wird. Auch das Innenministerium würde an einer neuen Vorlage zu diesem Thema arbeiten.

Das Beurteilungswesen ist Teil und Instrument der Verwaltungsreform. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen fordern daher statt regelmäßiger Stichtagsbeurteilungen zukünftig Anlassbeurteilungen, Assessmentcenter und Vorgesetzten-Mitarbeitergespräche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Korrektur der bemängelten Beurteilungsverfahren wurden nach dem „Warnschuss“ im Jahr 2000 eingeleitet?
2. Worin unterscheiden sich die vom MFAS und vom Innenministerium jetzt neu erarbeiteten Beurteilungskonzepte untereinander und von der bisherigen Praxis im MFAS?
3. In welchen „anderen Häusern“ (Ministerien, Landeseinrichtungen usw.) werden Beurteilungen in gleicher Weise wie in dem jetzt beim MFAS kritisierten Verfahren vorgenommen?

10. Abgeordnete
Frau **Schwarz**
(CDU)

Welche Erkenntnisse zu Mobilfunkstrahlen hat der Bundeskanzler?

Aufgrund der zahlreichen Proteste bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen dürfte die Besorgnis in der Bevölkerung auch in Niedersachsen gegenüber der neuen Technologie allgemein bekannt sein. Bei der anstehenden Einführung des UMTS-Netzes und der damit zusammenhängenden weiteren Errichtung von Mobilfunkanlagen wird die Diskussion ihre Fortsetzung finden.

In dem Bericht der Strahlenschutzkommission (SSK) vom Herbst vergangenen Jahres wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung der vielfach geforderten Vorsorgegrenzwerte wie z. B. in der Schweiz für nicht vertretbar gehalten wird, da diese Werte nicht auf konkreten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Die Intensivierung der Forschung wurde jedoch ausdrücklich empfohlen.

Entsprechend hat auch der Niedersächsische Umweltminister am 13. Februar 2002 im Plenum des Niedersächsischen Landtages bei der Beratung des SPD-Antrages Drs. 14/3089 „Mobilfunk-Sendeantennen: Gesundheitsgefahren vorbeugen, Akzeptanz erhöhen, Forschung intensivieren, Zusammenarbeit verbessern“ die Sachlage dargestellt. Des Weiteren führte der Minister aus: „Sowohl die Bundesregierung als auch die Mobilfunkbetreiber haben zwischenzeitlich signalisiert, dass sie mit den Empfehlungen der SSK übereinstimmen.“ Für die Jahre von 2002 bis 2006 werden jeweils von der Bundesregierung und den Mobilfunkbetreibern 8,5 Mio. Euro für die weitere Erforschung der Wirkung von Mobilfunkstrahlen bereit gestellt. Laut Minister Jüttner in der Plenarsitzung wurde dies ausdrücklich von der Landesregierung begrüßt.

Bei seinem jüngsten Auftritt in Hannover hat der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident und heutige Bundeskanzler auf der CeBIT laut einem Presseartikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 14. März 2002 „eine Garantie für den Fortbestand der derzeitigen UMTS-Strahlungsgrenzwerte abgegeben“. Auch auf der Internetseite der Bundesregierung war am 14. März 2002 zu lesen: „Schröder versicherte, die Bundesregierung plane keine Anhebung der Grenzwerte für die Strahlung von Mobiltelefonen“ und wurde wörtlich zitiert mit: „Wir haben nicht vor, die Grenzwerte zu verändern.“ Es kann nur ein entscheidender Erkenntnisschub vermutet werden angesichts der von Bundesumweltminister Jürgen Trittin noch im Frühjahr 2001 angekündigten Novellierung der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt sie weiterhin die avisierten Untersuchungen wie z. B. die Schlafstudie von Westoverledingen, die zur Risikoeinschätzung von Mobilfunkstrahlen auf die menschliche Gesundheit beitragen sollen?
2. Wie beurteilt sie die „Garantie“-Versicherung des Bundeskanzlers hinsichtlich der Grenzwerte in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung angesichts der Diskussionen in Niedersachsen?
3. Inwieweit verfügt sie über die gleichen Kenntnisse wie der Bundeskanzler, die eine derartige Garantie rechtfertigen würden?

11. Abgeordneter
Klare
(CDU)

Eigenverantwortlicher Unterricht von Referendaren und Lehramtsanwärtern

Referendarinnen und Referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind zur Erteilung eigenverantwortlichen Unterrichts verpflichtet. Die statistischen Vorgaben des Landes verpflichten die Schulen dazu, diesen Personenkreis mit der Höchststundenzahl statistisch zu

verbuchen, obwohl viele Schulen diese angehenden Lehrerinnen und Lehrer gar nicht entsprechend einsetzen können. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine bessere statistische Unterrichtsversorgung, die in der Praxis aber gar nicht umsetzbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden von Referendarinnen und Referendaren bzw. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern schulformbezogen in diesem Schuljahr tatsächlich erteilt?
2. Wie viele Lehrerstunden werden dagegen entsprechend den vorgegebenen Höchstzahlen berechnet und fließen so in die statistische Unterrichtsversorgung der Schulen ein?
3. Warum ignoriert die Landesregierung, dass viele Schulen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer gar nicht entsprechend der Höchststundenzahl sinnvoll einsetzen können, und zeichnet so ein falsches statistisches Bild der Unterrichtsversorgung?

12. Abgeordnete
Frau **Trost**
(CDU)

Frau Trauernichts Forderungen: als Ministerin oder als Kandidatin ein Griff in die kommunalen Kassen?

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 16. März 2002 erschien eine Meldung unter der Überschrift: „Gitta Trauernicht fordert mehr Ganztagsangebote“. Dem nachfolgenden Text ist zu entnehmen, dass die niedersächsische Sozialministerin Gitta Trauernicht (SPD) während einer Parteiversammlung in Georgsmarienhütte mehr Ganztagsangebote an Kindergärten und Schulen forderte. Weiterhin heißt es, dass sich die Sozialdemokratin im Südkreis um eine Landtagskandidatur bewirbt.

Inwieweit Frau Trauernicht die von ihr geforderten Maßnahmen in ihrer Eigenschaft als Sozialministerin oder als zukünftige Landtagskandidatin für die SPD ausgesprochen hat, ist nicht erkennbar. Klar ist jedoch die Tatsache, dass die von ihr geforderten Maßnahmen aus kommunalen Kassen zu finanzieren wären.

Ebenso setzte Frau Ministerin sich für generationenübergreifendes Zusammenleben in Städten und Gemeinden ein; dafür sei ein anderer Wohnungs- und Siedlungsbau erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant sie, sich an den Kosten (sowohl Personal- als auch Sachkosten) für die Einrichtung von mehr Ganztagsangeboten an Kindergärten und Schulen finanziell zu beteiligen?

2. Wie bewertet sie die Tatsache, dass eine amtierende Landesministerin in einer SPD-Versammlung Forderungen aufstellt, die ausschließlich in den kommunalen Verantwortungsbereich fallen?
3. Inwieweit plant sie, neue Vorschriften bezüglich des Wohnungs- und Siedlungsbaus in Städten und Gemeinden zu kreieren, und inwieweit werden hiervon die kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsbefugnisse betroffen sein?

13. Abgeordneter
Schwarzenholz
(fraktionslos)

Einstellung von nichtdeutschen EU-Bürgern mit in EU-Staaten erworbenen Lehrbefähigungen in den niedersächsischen Schuldienst

Mit einer Kleinen Anfrage (Drs. 14/1884 ausgegeben am 06.10.2000) hatte ich der Landesregierung sechs Fragen zum Umgang des Landes mit nichtdeutschen Bewerberinnen und Bewerbern aus EU-Staaten für den niedersächsischen Schuldienst gestellt. Die Antwort der Landesregierung verdeutlichte, dass nur ein verschwindend geringer Anteil dieser Menschen in Niedersachsen eine Chance erhielt, im Schuldienst eingesetzt zu werden.

In den Jahren 1993 bis 1998 wurden von 85 Anträgen auf Anerkennung der Lehramtsbefähigung nur vier Fälle positiv entschieden. Die Antwort der Landesregierung löste nicht nur bei den Betroffenen große Verwunderung und Verärgerung aus. Dabei spielte eine große Rolle, dass diese Zahlen kaum dafür sprechen, dass hier eine EU-freundliche Umsetzung der entsprechenden Richtlinie der EU (89/48/EWG) erfolgt ist.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie, die verdeutlichte, dass das deutsche Schulwesen im Leistungsbereich offensichtlich hinter dem der meisten anderen EU-Staaten hinterherhinkt, bekommt diese fehlende Anerkennungsbereitschaft der niedersächsischen Kultusbürokratie nach Ansicht der Betroffenen einen besonders faden Beigeschmack.

Da Niedersachsen dringend zusätzliche Lehrkräfte benötigt und es sogar einen Abwerbungswettbewerb zwischen einzelnen Bundesländern im Lehrerbereich gibt, kommt nun auch noch die Frage hinzu, ob es sich das Land überhaupt leisten kann, auf diese hier lebenden EU-Lehrkräfte weiter zu verzichten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um hier lebende EU-Lehrkräfte verstärkt für den niedersächsischen Schuldienst zu gewinnen?
2. Wie will sie vorgehen, um Probleme bei der Anerkennung von EU-Lehrkräften pragmatisch, EU-freundlich und im Sinne einer Aktivierung dieser Lehrkräfte für den Schuldienst zu lösen?

3. Ist sie bereit, mit in der Vergangenheit abgelehnten EU-Bürgern Kontakt aufzunehmen, um diese für den Schuldienst in Niedersachsen zu gewinnen?

14. Abgeordnete
Frau **Harms,
Klein**
(GRÜNE)

Genehmigungen für Anbau von Genmais

Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 26. März 2002 war zu entnehmen, dass das Bundessortenamt die Freisetzung von elf verschiedenen, gentechnisch veränderten Maissorten ins Freiland zu Versuchszwecken erlaubt hat. Nach Angaben der Umweltorganisation „Greenpeace“ soll es sich um 50 Tonnen gentechnisch verändertes Mais-Saatgut, ausreichend für mehr als 2000 Hektar Ackerfläche, handeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo und in welchem Umfang finden sich diese Freisetzungsfelder für Genmais in Niedersachsen?
2. Wann und wie werden die Nutzer benachbarter Flächen, die betroffenen Kommunen und in der Region arbeitende Imker benachrichtigt?
3. Welche Abstandsregelungen und weiteren Auflagen gelten bei diesen Freisetzungen von Genmais?

15. Abgeordneter
McAllister
(CDU)

Weiterhin unzureichende Unterrichtsversorgung der Schule am Dobrock, Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Cadenberge, Landkreis Cuxhaven

Der Schulleiterrat der Schule am Dobrock in Cadenberge macht erneut auf die mangelhafte Unterrichtsversorgung an dieser Schule aufmerksam. Zwar haben die Elternproteste dazu geführt, dass zum Februar 2002 zwei weitere Lehrkräfte sowie eine Feuerwehrlehrkraft bereitgestellt wurden, doch sind zeitgleich zwei Mutterschutzfälle sowie bewilligte Stundenreduzierungen einiger Lehrkräfte eingetreten. Für die bewilligte Feuerwehrlehrkraft hat sich nicht eine einzige Bewerbung gefunden. Statistisch ist die Schule nur zu 92 % versorgt, angesichts des aktuellen Krankenstandes ergibt sich eine tatsächliche Versorgung von nur 87 %. „Von einer vom Kultusministerium in Aussicht gestellten Verbesserung der Lehrer-Ist-Stundenzahl an unserer Schule kann also keine Rede sein“, so der Schulleiterrat. Im Sommer 2002 ergibt sich insgesamt durch anstehende Personalveränderungen ein Bedarf von fünf Vollzeitlehrkräften. Hinzu kommt noch, dass die Stelle des Schulassistenten an dieser Schule nicht mehr besetzt ist, sodass die Arbeitskraft der verbliebenen Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich in Anspruch genommen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie es zugelassen, dass entgegen den Versprechungen auf Verbesserung der Situation die tatsächliche Unterrichtsversorgung der Schule Am Dobrock nur 87 % beträgt?
2. Wie soll der im Sommer entstehende Bedarf von fünf Vollzeitlehrkräften abgedeckt werden, wenn schon jetzt eine entsprechende Feuerwehrlehrerstelle nicht besetzt werden konnte?
3. Warum ist die Schulassistentenstelle an der Schule Am Dobrock nicht wiederbesetzt worden, obwohl solche Wiederbesetzungen, gerade auch im Wahlkreis des Ministerpräsidenten mit einer zweiten Stelle an einer Schule, seitens der Landesregierung offensichtlich vorgenommen werden?

16. Abgeordneter
Ehlen
(CDU)

Liberalisierung des Wasserversorgungsmarktes

Wasser ist unser wichtigstes Grundnahrungsmittel und steht in Trinkwasserqualität nur begrenzt zur Verfügung. Die Reserven sind deshalb so schonend wie möglich zu behandeln. Dazu trägt auch die Landwirtschaft mit einer umweltschonenden Bewirtschaftungsweise vor allem in Wasserschutzgebieten in hohem Maße bei. Landwirte sind mit ihren Flächen an den Standort gebunden und bringen diese Leistungen zum Wasserschutz mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Region und den Verbraucher ein. Dabei werden die Einschränkungen, die von Landwirten zu tragen sind, finanziell nur unzureichend ausgeglichen.

Wenn die regionale Wasserversorgung von örtlichen, meist kommunalen Versorgern ausgeführt wird, wird dies von den Landwirten mitgetragen und unterstützt. Derzeit wird jedoch von vielen Kommunen erwogen, den Betrieb der Wasserversorgung an große, nichtkommunale Unternehmen zu veräußern. Dabei steht oft im Vordergrund, die desolate Haushaltslage zu verbessern. Die Veräußerung an nichtkommunale Wasserversorger wird aber von der Landwirtschaft als äußerst bedenklich betrachtet, weil viele Landwirte nicht einsehen können, dass sie hier erhebliche Leistungen erbringen und Unternehmen, die keinen Bezug mehr zur örtlichen Region haben, zum finanziellen Gewinner werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Folgen einer Liberalisierung des Wasserversorgungsmarktes im Hinblick auf eine Privatisierung und Konzentrationsentwicklung bei den Wasserversorgungsunternehmen?

2. Auf welche Weise will sie sicherstellen, dass die Landwirtschaft auch künftig bereitwillig und zum Teil unentgeltlich Leistungen zum Schutz des Wassers erbringt, wenn die Wertschöpfung auf einem stärker wettbewerblich orientierten Wasserversorgungsmarkt in Deutschland letztendlich Großunternehmen zugute kommt, die keine Verbindung mehr zur örtlichen Region haben?
3. Was unternimmt sie, um den Ausverkauf kommunaler Wasserversorger zu verhindern?

17. Abgeordnete
**Coenen,
Schirmbeck**
(CDU)

Wasser- und Abwasserwirtschaft vor enormen Herausforderungen

Die deutsche Wasser- und Abwasserwirtschaft, die ganz überwiegend in kommunaler Trägerschaft betrieben wird, steht vor gewaltigen Umbrüchen und Herausforderungen. Dabei haben die Kommunen im Gegensatz zu privaten Großunternehmen eine deutlich schlechtere Ausgangsposition. Während Kommunen nach der Kommunalverfassung keine Gewinne erzielen dürfen und kostendeckend arbeiten müssen, können private Anbieter auf dem Markt die Chancen nutzen und zu erheblichen Gewinnen kommen. Auch die Synergieeffekte eines die Energieversorgung und Entsorgung umfassenden Angebotes gelten als besonders lukrativ.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind höhere Wasserpreise, wie Experten befürchten, im Zuge von Übernahmen durch Großunternehmen mittelfristig zu vermeiden?
2. Was beabsichtigt sie zu tun, um die Wasserversorgung in ihrer gegenwärtigen kommunalen Trägerschaft beizubehalten?
3. Wie bewertet sie die von Experten geäußerte Sorge, dass eine Liberalisierung der Wasserversorgung vor allem im Hinblick auf den Gesundheits- und Umweltschutz bedenklich sei, weil mit einem stärker wettbewerblich orientierten Wasserversorgungsmarkt bereits erzielte Erfolge auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft gefährdet werden könnten?

18. Abgeordneter
Coenen
(CDU)

Geflügelwirtschaft befürchtet Verlust tausender Arbeitsplätze

Nach der neuen Legehennenhaltungsverordnung, der auch Niedersachsen zugestimmt hat, soll ab 2007 nur noch die Freiland- und Bodenhaltung zulässig sein. Investitionen in Käfigen, die sich bis dahin nicht amortisiert haben, müssen

abgeschrieben, neue getätigt werden. Daher fordert die niedersächsische Geflügelwirtschaft von der Landesregierung 1 Milliarde Euro Schadenersatz.

Der Verband der niedersächsischen Geflügelwirtschaft fürchtet um die Existenz der 12 000 niedersächsischen Hühnerhalter sowie der dort beschäftigten 10 000 Arbeitskräfte. Es wird weiter davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung der Legehennenhaltungsverordnung der Eiermarkt frei gemacht wird für Importe aus Ländern, in denen erheblich geringere Anforderungen an den Tier- und Umweltschutz gestellt werden als in Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Wettbewerbsnachteil deutscher Legehennenhalter gegenüber den Konkurrenten in anderen EU-Mitgliedstaaten, die noch bis 2012 die Batteriehaltung betreiben dürfen?
2. Wie bewertet sie die Einschätzung, dass aufgrund der neuen Legehennenhaltungsverordnung tausende von Arbeitsplätzen in Niedersachsen gefährdet werden?
3. Warum hat Niedersachsen der Legehennenhaltungsverordnung zugestimmt, wenn der Sprecher des Landwirtschaftsministeriums nunmehr erklärt, dass Niedersachsen bei der Hennenhaltung eine andere Ansicht vertritt und man zuversichtlich sei, dass die vom Bundesrat beschlossene Verordnung noch einmal zur Beratung auf den Tisch komme?

19. Abgeordneter
Pörtner
(CDU)

Unzureichende Unterrichtsversorgung an der Pestalozzischule in Rinteln

An der Pestalozzischule in Rinteln, einer Schule für Lernhilfe, unterrichten zurzeit 16 Lehrkräfte, davon drei mit reduzierter Stundenzahl. Die Unterrichtsversorgung betrug Mitte März 2002 85,9 % (313,5 Ist-Stunden und 51,5 Fehlstunden). Von den Grundschulen in Rinteln wurden schon 24 Wochenstunden für Kooperationsmaßnahmen Grundschule/Sonderschule und Sprachsonderunterricht zurückgenommen, um die Unterrichtsversorgung an der Pestalozzischule zu verbessern.

Seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 fällt verstärkt auf, dass der Unterricht an dieser Sonderschule in allen Jahrgängen tageweise ausfällt. Wie berichtet wird, kommt dieser Ausfall des Unterrichts insbesondere während der Phase der jährlichen Sonderschulüberprüfungen zustande, die zeitlich unmittelbar vor den Osterferien stattfinden. Somit kann innerhalb von sechs zusammenhängenden Wochen kein verlässlicher Unterricht sichergestellt werden. Daraus resultiert auch das Problem, dass Klassen zusammengelegt werden müssen, um den Unterricht noch einigermaßen versorgen zu können. So müssen z. B. von

einem Lehrer 25 bis 30 lernbehinderte Schüler gleichzeitig unterrichtet werden, sodass nachvollziehbar keine effektive Unterrichtsgestaltung mehr möglich ist.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsache frage ich die Landesregierung:

1. Ist sie willens und dazu in der Lage, die Unterrichtsversorgung an der Pestalozzischule in Rinteln umgehend zu verbessern?
2. a) Falls ja: Wann wird dieses geschehen?
b) Falls nein: Welche Gründe sprechen dagegen?
3. Was gedenkt sie zu tun, um die bekanntermaßen allgemein schlechte Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen in Niedersachsen zu beheben?

20. Abgeordneter
Althusmann
(CDU)

Wirtschaftsförderung in Niedersachsen - Gewerbeaufsichtsamts der Landeshauptstadt gefährdet Arbeitsplätze

Seit Mitte letzten Jahres überprüft das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Hannover mit erheblichem zeitlichem Aufwand in den Filialen der immerhin 180 Mitarbeiter beschäftigenden Bäckerei Göing in Hannover die Frage, ob es sich bei den installierten und seit Jahren bestehenden Stehhilfen in den Geschäftsräumen tatsächlich nur um Stehhilfen oder aber um Sitzgelegenheiten mit der Möglichkeit zum Verzehr handelt. Nach Auffassung der Gewerbeaufsicht der Landeshauptstadt und immerhin ehemaligen EXPO-Weltstadt Hannover handelt es sich insbesondere dann um Sitzhilfen, wenn eine wesentliche Entlastung der Beine zugunsten des Gesäßes stattfindet. Unter Androhung einer Geldbuße soll inzwischen auch eine vor einer Filiale befindliche Mauer entfernt werden, da diese ja auch als Sitzhilfe genutzt werden könnte. Die öffentlich gewordene Berichterstattung über diesen Behördeneifer war offenbar jetzt Anlass für eine erneute Überprüfung durch die Lebensmittelüberwachung am 8. April 2002, die unter der Rubrik Mängel über die Elektriker einer Hannoveraner Firma genauestens notierte, dass diese wiederum Apfelsaft und Kakao getrunken hätten, hier aber gemäß Gaststättenverordnung ein WC vorhanden war, sodass nicht davon ausgegangen werden konnte, dass sich die Problematik der Sitz-/Hockhilfen erneut stellte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie dieses Vorgehen der hannoverschen Behörden für geeignet, um durch die rechtlich auslegbare Frage von Sitz- oder Hockhilfen (siehe Entscheidung in anderen Bundesländern) einen mittelständischen Betrieb mit immerhin rund 180 Mitarbeitern in seinem Bestand zu gefährden?

2. Stehen nach Ansicht der Landesregierung hier die Kosten bzw. der Aufwand für die Behördentätigkeit in einem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung (z. B. Erlass einer eigenen Gaststättenverordnung für Niedersachsen) ergreifen, um für niedersächsische Betriebe hier Rechtssicherheit im Sinne der wirtschaftenden Betriebe herzustellen und somit den erheblichen bürokratischen Aufwand in Niedersachsen zu reduzieren?

21. Abgeordnete
Frau **Körtner**
(CDU)

Der gehobene Dienst - Stiefkind im niedersächsischen Justizvollzug?

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 15. Februar 2002 hat Herr Justizminister Dr. Pfeiffer im Rahmen der Beantwortung der mündlichen Anfragen ausführlich über die Entwicklung der Sicherheit und der Sicherheitsdienstleistung des niedersächsischen Justizvollzugs berichtet.

Erarbeitet wird ein erfolgreicher Justizvollzug jedoch ganz wesentlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anstalten, und hier besteht noch erheblicher Nachholbedarf in der Anerkennung der dort täglich erbrachten Leistungen. Defizite zeigen sich besonders in der Besoldungsstruktur des gehobenen Dienstes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Laufbahn tragen als mittleres Behördenmanagement große Verantwortung, und sie haben den Aufgaben- und Kompetenzzuwachs durch die Strukturreform in hervorragender Weise bewältigt.

In einer noch nicht behandelten Landtagseingabe vom 14. November 2000 fordert eine Initiativgruppe des gehobenen Dienstes im niedersächsischen Justizvollzug die Ausschöpfung der gesetzlichen Stellenobergrenzen. Am 12. Dezember 2001 haben diese Bediensteten ihr Anliegen auch vor dem Niedersächsischen Landtag kundgegeben. Herr Minister Dr. Pfeiffer hat in seiner Rede zum Haushalt am 13. Dezember 2001 das Anliegen als berechtigt bezeichnet. Im Haushalt 2002/03 sind 76 Hebungen für diese Laufbahn vorgesehen. Damit wird die Ausschöpfung der gesetzlichen Obergrenzen aber nicht erreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hebungen in welchen Besoldungsstufen wären zusätzlich zu den im Haushalt geplanten erforderlich, um die Stellenobergrenzen im gehobenen Dienst auszuschöpfen?
2. Gibt es zur Verbesserung der Stellensituation im gehobenen Dienst Überlegungen, über die genannten 76 Hebungen hinaus weitere Hebungen im laufenden Haushalt zu realisieren?

3. Wird das für den gehobenen Dienst im Justizvollzug angedachte vierjährige Hebungsmo­dell bis 2005 (Aus­ sage Minister beim Gespräch mit dem VNSB am 26. September 2001) zur Ausschöpfung der gesetzlichen Stellenobergrenzen führen; falls nicht, welcher Ausschöpfungsgrad wird mit diesem Modell in den einzelnen Besoldungsstufen erreicht werden?

22. Abgeordnete
Frau **Litfin**
(GRÜNE)

Qualifikation von Betreuungskräften in verlässlichen Grundschulen - lässt das Land die Schulen allein?

Von der Erwachsenenbildung der Katholischen Kirche und von der Volkshochschule werden mit großem Erfolg Kurse für die Ausbildung von Betreuungskräften an Verlässlichen Grundschulen angeboten. Die große Nachfrage nach diesen Kursangeboten macht deutlich, dass von den Betreuungskräften ein hoher Qualifizierungsbedarf gesehen wird. Von der Landesregierung werden bislang keine Kosten für diese Kurse übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie den mit diesen Kursangeboten deutlich werdenden Qualifizierungsbedarf für Betreuungskräfte in Verlässlichen Grundschulen zum Anlass nehmen, um höhere Qualifikationsanforderungen an diese Betreuungskräfte festzulegen?
2. Ist sie bereit, gemeinsam mit den Anbietern von Qualifizierungskursen ein Qualifizierungskonzept für Betreuungskräfte in Verlässlichen Grundschulen zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass ein entsprechendes Qualifizierungsangebot in ausreichendem Umfang geschaffen wird?
3. Ist sie - gerade auch im Hinblick darauf, dass Betreuungskräfte nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig werden können - bereit, die Kosten für die Qualifizierungsangebote zu übernehmen?

23. Abgeordnete
Frau **Trost**
(CDU)

Oppermanns Reise nach Australien

In der Pressemitteilung Nr. 48 des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 22. März 2002 wurde berichtet, dass Herr Minister Oppermann mit einer Delegation zu einer einwöchigen Australienreise aufgebrochen sei. Unter anderem gehörten der Delegation Prof. Kern (Präsident der Universität Göttingen), Prof. Grubitzsch (Präsident der Universität Oldenburg), Prof. Mielenhausen (Präsident der Fachhochschule Osnabrück) und Prof. Busch (Vizepräsident der Universität Osnabrück) an.

Von besonderem Interesse für Niedersachsen seien die Themen Hochschulfinanzierung, Internationales Hochschulmarketing und Kooperationen mit australischen Hochschulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Personen aus welchen Bereichen gehörten ebenfalls der Delegation an, insbesondere seitens der Verwaltung und seitens welcher Hochschulen?
2. In welcher Höhe sind durch diese Reise Kosten entstanden, die vom Land beziehungsweise von den Hochschulen selbst getragen werden müssen?
3. Welche wie verwendbaren Erkenntnisse hat die Australienreise für das Land Niedersachsen und seine Hochschulen gebracht, die in Zeiten moderner Kommunikationsmittel wie E-Mail und Internet nicht auch weniger (Kosten-) aufwendig erarbeitet werden könnten?

24. Abgeordneter
Ontijd
(CDU)

Kein Bemühen der Landesregierung zur Lösung der Kormoran-Problematik erkennbar

Aufgrund der Unterschutzstellung haben sich die Kormoranbestände in Niedersachsen in den letzten 20 Jahren extrem ausgebreitet. Der Kormoran ist zu einer ernsthaften Gefahr für viele heimische Fischarten geworden.

In Kenntnis dieser Sachlage hat Landwirtschaftsminister Bartels am 28. April 2001 auf dem Sportfischertag erklärt, er werde die Sportfischer in Weser-Ems beim Kampf um Abschussregelungen für Kormorane unterstützen und sehe angesichts der gewaltigen Schäden und der Gefährdung auch geschützter Fischarten durch Kormorane gute Chancen, dieses auch politisch durchzusetzen. Nach der Sportfischertagung ist zwar der Erlass für Vergrämungsabschüsse an Teichwirtschaften nachgebessert worden, für die Fische und die Fischerei an freien Gewässern ist jedoch nichts geschehen. Beobachter der Szene gehen davon aus, dass sich Landwirtschaftsminister Bartels gegenüber dem Umweltministerium bisher nicht durchsetzen konnte und das Umweltministerium bemüht ist, die dramatische Situation zu verharmlosen und weitergehende Maßnahmen zur Begrenzung der Kormoranbestände letztlich zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Kormoranvorkommen in Niedersachsen dar (Brutpaare und Durchzügler)?

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über fischwirtschaftliche und fischökologische Schäden durch Kormorane an Teichwirtschaften sowie an freien Gewässern, und wie bewertet sie diese Schäden einschließlich der Betroffenheit des Berufsstandes der Fluss- und Seenfischer in Niedersachsen?
3. Wie bewertet sie die Forderung der Fischer, endlich den Rückstand des Landes gegenüber anderen Bundesländern bei der Abwehr von Kormoranschäden aufzuholen?

25. Abgeordneter
Busemann
(CDU)

**Trotz Kenntnis des Tarifvertrages keine finanzielle
Vorsorge des Landes für Mehrkosten im Schulbereich
durch Änderung des BAT**

Am 29. Oktober 2001 ist der BAT mit Wirkung zum 1. Januar 2002 dahin gehend verändert worden, dass öffentliche Arbeitgeber nicht länger Arbeitsverträge außerhalb des Geltungsbereiches des BAT abschließen können. Dies hat u. a. zur Folge, dass an den so genannten Verlässlichen Grundschulen keine so genannten 630 DM-Verträge mehr abgeschlossen werden können. Die Landesregierung schätzt die dadurch entstehenden Mehrkosten auf mindestens 27 Millionen Euro, hat dafür aber keine entsprechende Vorsorge im Landeshaushalt getroffen. Die Landesregierung ist über das Niedersächsische Finanzministerium Mitglied der Tarifkommission der Länder, wusste also sechs Wochen vor Verabschiedung des Landeshaushaltes 2002/2003 genau, dass der BAT keine 630 DM-Kräfte mehr zulässt und dass dadurch erhebliche Mehrbelastungen auf das Land zukommen würden. Dennoch wurden diese Mehrkosten nicht im Landeshaushalt 2002/2003 oder in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen, auch im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgte keine entsprechende Konsequenz seitens der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Kosten kommen in welchem Haushaltsjahr jeweils auf das Land Niedersachsen zu, differenziert
 - a) in Bezug auf die bestehenden 1 100 „Verlässlichen Grundschulen“,
 - b) in Bezug auf die weiteren umzuwandelnden 600 Grundschulen,
 - c) in Bezug auf weitere entsprechende Verpflichtungen beispielsweise im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes, wenn keine 630 DM-Verträge mehr abgeschlossen werden können, sondern nur noch reguläre Arbeitsverhältnisse entsprechend dem geltenden Tarifvertrag?

2. Wie sollen diese Mehrkosten, die vom Land zunächst nur in Höhe von 27 Millionen Euro angegeben werden, landesseitig jeweils aufgebracht werden?
3. Warum hat die Landesregierung einen Haushaltsentwurf 2002/2003 vorgelegt und im Rahmen der Haushaltsberatungen keinerlei Konsequenzen gezogen, obwohl ihr die finanziell weitaus schwerer wiegenden Folgen regulärer BAT-Arbeitsverhältnisse bekannt waren und sie damit billigend in Kauf genommen hat, dass ein weitaus geringeres Finanzvolumen im Landeshaushalt ausgewiesen wurde, als zur Erfüllung der tarifvertraglichen Pflichten des Landes erforderlich wäre?

26. Abgeordneter
Coenen
(CDU)

Teilnahme von Landesbeamten an SPD-Veranstaltungen zur Schulstrukturreform

Im *Bersenbrücker Kreisblatt*, einer Regionalausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, wurde am 16. März 2002 folgende Pressemitteilung veröffentlicht.

„Wie verändert sich die Schullandschaft? Schüler, Eltern und Lehrer lädt die SPD-Fraktion des Samtgemeinderates am Dienstag um 19 Uhr zu einer schulpolitischen Diskussion in den Schützenhof ein. Renate Baethge, Leitende Regierungsschuldirektorin, informiert über die geplanten Änderungen der Schullandschaft. Die Schulstrukturreform in Niedersachsen, die Chance, eine Ganztagschule in der Samtgemeinde Artland einrichten zu können, die Auswirkungen der PISA-Studie und viele andere Aspekte sollen behandelt werden.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie es für richtig, für klug und mit dem Beamtenrecht vereinbar, wenn Landesbeamte in ihrer dienstlichen Funktion bei Parteiveranstaltungen auftreten?
2. Wollte die niedersächsische Kultusministerin mit ihrer Neujahrsrede im Kultusministerium am 14. Januar 2002, bei der sie laut Zeugenaussagen mitteilte, Papiere für den SPD-Parteitag zur Orientierungsstufe-Stufe seien im Kultusministerium verfasst worden, die Beamten des Landes, die ihrer Partei angehören, zu erhöhtem parteipolitischen Engagement auffordern?
3. Erwartet die Landesregierung von Beamten, die anderen Parteien angehören, nun auch verstärktes parteipolitisches Engagement mit ihren dienstlichen Funktionen und Dienstbezeichnungen?